



# Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

## Gebührenordnung für die Stäblehalle

(GR-Beschluss vom 01.12.2003)

Für die Benutzung der Stäblehalle werden die folgenden Benutzungsregelungen getroffen bzw. folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

### 1. Übungsbetrieb und Pflichtspiele

Übungsbetrieb ist das regelmäßige Training der zugelassenen Benutzer nach dem Belegungsplan.

Die Gebühr beträgt je angefangene Stunde:

	Halle 1/3	Halle 2/3	Halle 3/3
<b>Örtliche Vereine</b>	10,00 €	15,00 €	20,00 €
<b>Sonstige und Auswärtige</b>	20,00 €	30,00 €	40,00 €

Die Gebühren werden nach dem Belegungsplan halbjährlich abgerechnet. Belegungswechsel der Benutzer untereinander oder evtl. ausgefallene Benutzungszeiten bleiben unberücksichtigt.

### 2. Veranstaltungen

Die Gebühren für die Veranstaltungen werden nach folgenden Tagessätzen erhoben:

	Halle 1/3	Halle 2/3	Halle 3/3
<b>Örtliche Vereine</b>	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Sonstige und Auswärtige</b>	100,00 €	200,00 €	300,00 €

Die örtlichen Vereine haben jeweils die erste Veranstaltung im Kalenderjahr frei.

Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, die über mehrere zusammenhängende Tage dauern, wird ein Abschlag für den zweiten und jeden weiteren Tag mit 50 % der o.g. Gebühr gewährt.